

Die UNO – überholt oder nötiger denn je?

Seit ihrer Gründung am 26. Juni 1945 in San Francisco hat die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) selten so massive Kritik wie im Frühjahr 2003 geerntet. Für die USA zeigte sich die UNO unfähig, der Bedrohung der Welt durch die irakische Führung angemessen zu begegnen; für viele andere Staaten vermochte die UNO den Irakkrieg nicht zu verhindern und offenbarte damit ihre Ohnmacht. Mit Recht stellte sich die Frage, ob die Welt einer solchen Organisation bedarf. Außerdem wurden schon immer Kriege auch ohne ihr Zutun verhindert, so etwa im Fall der Kubakrise 1962.

Schnell war man mit dem abschätzigen Titel eines „Papiertigers“ zur Hand und hielt der UNO außerdem eine Reihe von mißlungenen Aktionen vor: im Kongo 1960, in Ruanda 1994, in Somalia 1995 und in Angola 1998, von Srebrenica 1995 während des Kriegs in Bosnien ganz zu schweigen. Nur ist bei der Suche nach Verantwortlichkeit deutlich zu unterscheiden zwischen dem Versagen von Mitgliedern der UNO bei der Ausführung der ihr erteilten Aufträge einerseits, und dem Versagen der Politiker, welche nötige Beschlüsse verhinderten oder ihnen die zur Wirksamkeit erforderliche Ausstattung vorenthielten andererseits. Voraussetzung für ein Funktionieren der UNO war ja, daß die fünf Großmächte, denen ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat und das nicht überstimmbare Vetorecht zusteht, einträchtig über den Weltfrieden wachten und zusammenwirkten. Genau dies taten sie aber mit Beginn des Kalten Krieges nicht mehr und banden damit den Vereinten Nationen die Hände. So verbat sich die USA ab 1965 jede UNO-Intervention zugunsten des vietnamesischen Volkes, die UdSSR ihrerseits 1956 zugunsten des ungarischen oder 1968 des tschechoslowakischen Volkes. Zum Vorwurf der Ohnmacht trat noch der der parteiichen Untätigkeit.

Und doch: Zahlreiche Aufgaben, denen die UNO bislang nachkam, stellen sich auch zukünftig. Sie half bei der Entkolonialisierung und trug zur Konsolidierung der neuen Staaten bei. Sie überwachte Waffenstillstände, und hier wird sie auch in Zukunft gefordert sein. Sie spielte eine starke Rolle bei der konventionellen Rüstungskontrolle und der Abrüstung (Antipersonenminen), erarbeitete zahlreiche Übereinkünfte und errichtete Gerichtshöfe. Und aktuell: Glaubhafter als ein einzelner Staat kann die UNO beanspruchen, das Selbstbestimmungsrecht des irakischen Volkes durchzusetzen. Aber noch längst ist hier nicht alles erreicht. Der friedenssichernde Einsatz, die „Peacekeeping-Aktivität“, 1988 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet, wird auch weiterhin gebraucht werden.

Wie die UNO bislang Weltkonferenzen und Kongresse zu Themen wie den Frauenrechten, dem Klimaschutz oder dem Wasser organisiert hat, so wird sie auch in Zu-

kunft benötigt, Weltforen zu schaffen, um verdrängten Themen oder den Anliegen von Minderheiten weltweites Gehör zu verschaffen. Auch beziehen zahlreiche Sonderorganisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) aus ihrer Integration in die UNO einen stärkeren Status. Eine solche Integration hat bezeichnenderweise die Welthandelsorganisation (WTO) bislang abgelehnt. So ist das Bild gemischt: unverzichtbar einerseits, schwach andererseits! Wie die UNO also stärken?

Als Generalnenner muß dienen, was Art. 28 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948 festlegt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Die UNO wird zur Umsetzung des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte wirken müssen. Dazu wiederum bedarf sie eines gesetzgebenden Organs: der Generalversammlung; diese soll, falls immer der Sicherheitsrat sich selbst blockiert, unaufschiebbare Maßnahmen zur Friedenssicherung treffen dürfen. Unumgänglich ist weiterhin ein Gerichtshof; zu fordern ist, daß die Urteile dieses Gerichtes unabhängig von der Zustimmung des verurteilten Staates vollstreckbar sind. Der Sicherheitsrat, so man ihn denn beibehält und nicht zu einem Exekutivorgan der Generalversammlung macht, sollte nicht die Sieger-Verlierer-Konstellation von 1945 widerspiegeln, sondern die demographischen sowie kulturellen Verhältnisse und die Hauptinteressen der Weltbevölkerung angemessen abbilden und zur Sprache bringen können. Überall, wo Macht ausgeübt wird, muß sie legitimiert sein. Legitimation kann nur von den Betroffenen kommen, den Völkern, nicht aber aus militärischem Sieg oder wirtschaftlicher Macht. Der de facto seit 1994 funktionslose Treuherrat (Kap. XIII der UN-Charta) soll einem Vorschlag des UN-Generalsekretärs Kofi Annan zufolge ein „Weltumweltrat“ werden, in welchem die Mitgliedsstaaten eine kollektive treuhänderische Verantwortung für die Umwelt, das Meer, die Atmosphäre und den Weltraum ausüben.

Die römisch-katholische Kirche, welche nie unkritisch die Politik der UNO begleitet hat, sah in ihr allerdings kein notwendiges Übel, sondern ein unersetzliches, aber ausbaubedürftiges Instrument für den Weltfrieden und die weltweite Gerechtigkeit. So sprach sich Papst Johannes Paul II. am 15. Mai 2003 vor Botschaftern im Vatikan deutlich für eine Stärkung der Rolle der UNO vor allem im Blick auf den Wiederaufbau des Irak aus: „Nach den großen Weltkriegen hat die Staatengemeinschaft bestimmte Organisationen eingerichtet, um künftig Kriege zu verhindern – Kriege, die Unschuldige töten, ganze Regionen verheeren und tiefe Narben hinterlassen. Die Vereinten Nationen sollten heute mehr als je zuvor der zentrale Ort sein, wo die Entscheidungen über den Wiederaufbau von Ländern fallen. Und die humanitären Organisationen sollten sich auf ganz neue Weise engagieren können. Das wird den entsprechenden Völkern helfen, ihr Geschick schnell selbst in die Hand zu nehmen.“

Norbert Brieskorn SJ